

Hygienekonzept für den Sportbetrieb in der Unterkirche der St. Peter und Paul Kirche, gültig ab Oktober 2021.

Es gibt entsprechende Abstands- und Hygieneregeln sowie Rahmenbedingungen für das Training. Wir möchten euch alle bitten diese Regeln einzuhalten um die Möglichkeit einer Infektion so gering wie möglich zu halten.

1. Regelmäßige Desinfektion der Hände durch die Teilnehmer*innen
 - Beim Zutritt in die Unterkirche (Desinfektionsmittel wird von uns bereit gestellt)
 - nach dem Toilettengang (wird von der Gemeinde in der Toilette bereitgestellt)
2. Sportgeräte sind nach Möglichkeit von jedem Teilnehmer selbst mitzubringen. Von allen genutzte Sportgeräte werden von uns nach der Stunde gereinigt bzw. desinfiziert.
3. Toiletten
 - Toiletten sind während der Nutzungszeiten geöffnet.
4. Ablauf Übungsstunde
 - Zutritt in die Unterkirche ist allen Teilnehmern an den Sportstunden erlaubt. Bis zum Eingang der Unterkirche ist eine medizinische Maske zu tragen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Während der Sportstunde ist keine Maske erforderlich.
 - Nach der Sportstunde bitte das Gebäude zügig verlassen.
 - gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings sind untersagt.
 - Bei Stunden die nacheinander stattfinden erhalten die Teilnehmer der nachfolgenden Stunde erst Zutritt in die Unterkirche, wenn die Gruppe davor den Bereich verlassen hat und durchgelüftet wurde.
5. Abstand halten

Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (1,5 m) sollte von allen Teilnehmer*innen immer eingehalten werden, sowohl beim Betreten als auch Verlassen der Unterkirche. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.
6. Lüften
 - Der Raum wird vor und nach den Übungsstunden gelüftet.
7. Anwesenheitslisten / Kontrolle der „GGG“ Regel
 - In jeder Trainingsstunde wird die Anwesenheit der Teilnehmer erfasst. Die Liste enthält Angaben zu Trainingsdatum, Trainingsort, ÜL-Name und TN-Name und eine Kontaktadresse. Die Daten werden vom Verein zwei Wochen nach Erhebung aufbewahrt.
Zutritt zum Gebäude erhalten nur Personen die einen „GGG“ Nachweis vorlegen können.
Geimpft (Impfnachweis), Genesen (Nachweis nicht älter als 6 Monate) oder Getestet (tagesaktuell).
 - Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.
1. Gesundheitsprüfung
 - Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
 - Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen.

Mannheim, 01.10.2021

DJK Feudenheim e.V.